



Informationsblatt Nr. 19

Hausnotrufsystem

Es kommt immer wieder vor, dass ältere Menschen in ihrer Wohnung hinfallen und nicht mehr zum Telefon kommen, um Hilfe zu holen. Für diese Fälle gibt es die Hausnotrufsysteme. Sie werden an das Telefon angeschlossen. Damit kann man auf Knopfdruck Hilfe rufen. Im Notfall ist die Hilfe dann schnell da.

Voraussetzungen für den Telefonanschluss

Für ein Hausnotrufsystem brauchen Sie eine TAE-Dose. Das ist eine Telefonanschlussdose, an die man bis zu 3 Geräte anschließen kann. Einige Anbieter von Hausnotrufsystemen bauen diese TAE-Dose bei Ihnen ein (gegen eine einmalige Gebühr). Andere Anbieter vermitteln Firmen, die die TAE-Dose bei Ihnen einbauen.

Wie funktioniert ein herkömmliches Hausnotrufsystem?

Ein Hausnotrufsystem besteht aus einer **Teilnehmerstation** (gleichzeitig Empfänger und Sender) und einem kleinen **Handsender**, dem sogenannten "Funkfinger". Den Funkfinger können Sie entweder an einer Kette um den Hals oder wie eine Uhr am Handgelenk tragen. Die Teilnehmerstation ist am Telefonanschluss (TAE-Dose) angeschlossen.

Bei einem Notfall drücken Sie einfach auf den roten Knopf am Funkfinger oder an der Teilnehmerstation. Dann wird automatisch die Notrufzentrale angewählt. Sie müssen nicht den Hörer vom Telefon abnehmen und auch keine Telefonnummer wählen. Über den Lautsprecher an der Teilnehmerstation kann der Mitarbeiter in der Notrufzentrale direkt mit Ihnen sprechen. Er spricht dann mit Ihnen ab, was als nächstes gemacht werden soll (z. B. Nachbarn oder Angehörige verständigen, Krankenwagen schicken, usw.). Wenn Sie nicht mehr richtig sprechen können, schickt er sofort einen Arzt zu Ihnen.

Welche Leistungen gehören zum Hausnotrufsystem?

Es gibt ein **Grundpaket** und ein **Zusatzpaket**.

Leistungen im Grundpaket:

- Hilfe beim Antrag (z. B. für die Kostenübernahme durch die Pflegekasse oder durch das Sozialamt)
- ein betriebsbereites Gerät (inkl. Wartung, Reparatur und Austauschgerät, wenn das Gerät kaputt ist)
- Anschluss des Gerätes an eine 24-Stunden-Notrufzentrale
- Erklärung der Bedienung des Gerätes und Absprechen der Hilfemaßnahmen im Notfall



Leistungen im Zusatzpaket:

- Sicheres Aufbewahren des Wohnungsschlüssels (damit die Wohnung im Notfall schnell aufgeschlossen werden kann)
- Nutzung der sogenannten Tagestaste: Dabei müssen Sie die Tagestaste 1 Mal am Tag drücken. Wenn Sie das nicht machen, ruft die Notrufzentrale bei Ihnen an und fragt, ob alles in Ordnung ist. Wenn Sie sich nicht melden, schickt er sofort einen Arzt zu Ihnen.

Zusätzliche Leistungen (z. B. ein 2. Funkfinger, ein Rauchmelder oder die Vermittlung von persönlichen Betreuungsleistungen) sind auch möglich.

Was kostet das?

Das Grundpaket kostet bei den meisten Anbietern 18 - 20 Euro im Monat (für Miete der Geräte und die oben genannten Leistungen) und eine einmalige Anschlussgebühr von rund 10 Euro. Das Zusatzpaket (mit Aufbewahren des Wohnungsschlüssels) kostet zusätzlich zirka 22 - 25 Euro im Monat.

Finanzierung - Wer bezahlt was?

- Wenn Sie eine Pflegestufe haben und alleine leben oder fast den ganzen Tag alleine sind, zahlt die Pflegekasse das Hausnotrufsystem. Das müssen Sie beantragen.
- Wenn Sie keine Pflegestufe haben, müssen Sie die Kosten selbst bezahlen. Wenn Sie Sozialhilfe bekommen, kann das Sozialamt die Kosten übernehmen (wenn der Arzt sagt, dass das Notrufsystem notwendig ist).
- Bei Menschen ohne Pflegestufe, aber mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (siehe § 45 a/b SGB 11) zahlt die Pflegekasse die Kosten für das Grundpaket.
- Unter bestimmten Bedingungen übernimmt die Pflegekasse oder das Sozialamt die Kosten für das Zusatzpaket (ganz oder teilweise).

Das Hausnotrufsystem ist ein **zuzahlungsfreies technisches Pflegehilfsmittel**. Das heißt: Die Kosten werden nicht auf andere Leistungen der Pflegekasse angerechnet.

Wie beantragt man ein Hausnotrufsystem?

- Lassen Sie sich von einem oder mehreren Anbietern beraten.
- Stellen Sie einen Antrag bei der Pflegekasse oder beim Sozialamt.
- Bestellen Sie das System (mit Vertrag).

Wenn es sehr dringend ist, sollten Sie den Antrag und die Bestellung gleichzeitig machen. Notfalls können Sie fristgemäß kündigen. Oder fristlos, wenn es wichtige Gründe gibt.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin